



## Interventionsschema Julia

- Fallbeispiel 3**  
**Ausgangssituation**  
Die 19-jährige Julia ist aktive Volleyballspielerin. Als die Trainerin aus gesundheitlichen Gründen für einige Wochen ausfällt, übernimmt ein Hilstrainer die Einheiten. Ralf Z. ist ein sympathischer Mitteldreißiger, der das Team sofort begeistern und motivieren kann. So auch Julia, die sich sehr viel Mühe gibt und sich freut, von ihm wahrgenommen und gelobt zu werden. Nachdem Julia einmal etwas länger trainiert, ist sie noch allein in der Dusche. Da taucht plötzlich der Hilstrainer auf. Julia erschrickt. Der Hilstrainer fasst diesmal Julia in der Dusche an und verschwindet wieder. Der Vorfall wiederholt sich und der Hilstrainer fasst diesmal Julia in der Dusche an und bedrängt sie. Julia kann sich wehren, ist sehr geschockt, aber auch sehr enttäuscht. Sie erzählt niemandem davon.
- Verdacht**  
Julia kommt nicht mehr zum Training und zieht sich vom Vereinsleben zurück. Als ihre Trainerin sie Wochen später anruft, um nach dem Grund zu fragen, ist Julia sehr ruppig zu ihr und sagt, dass sie das Volleyball spielen nicht mehr interessieren würde. Die Trainerin ist sehr verwundert über Julias Verhalten, so kennt sie sie nicht. Das sagt sie auch Julia am Telefon, die plötzlich zu weinen beginnt. Die Trainerin schlägt Julia ein persönliches Treffen vor. Julia sagt zu.
- Verdacht bestätigt sich**  
Die Trainerin und Julia unternehmen einen langen Spaziergang. Zuerst sagt Julia nur, dass es ihr momentan nicht gut gehe. Sie habe viel Stress in ihrer Arbeit und mit dem Studium hinkt sie auch ein wenig nach. Nach einiger Zeit vertraut sich Julia ihrer Trainerin an und erzählt ihr, was nach dem Training in der Dusche passiert ist. Die Trainerin erzählt Julia von den Multiplikatorinnen des Verbandes, die Julia helfen können, wenn Julia das möchte. Julia möchte nicht, sie hat Angst, dass jemand im Verein von dem Vorfall erfährt.  
Ein paar Tage später bittet Julia die Trainerin, ihr die Kontaktdaten der Multiplikatorin zu übermitteln. (Die betroffene Person wählt selbst die Person und den Zeitpunkt aus).
- Multiplikatorin beruft Interventionsteam ein**  
Julia trifft sich mit der Multiplikatorin und vertraut ihr an, dass Ralf Z. sie nach einem Training in der Dusche angefasst hat. Die Multiplikatorin hört ihr genau zu und macht sich währenddessen Notizen, um den genauen Wortlaut dokumentieren zu können. Sie fragt nach, ob Julia schon jemanden anderen darüber erzählt habe. Julia verneint dies. Die Multiplikatorin schlägt vor, eine Hilfsorganisation zu kontaktieren und die Geschäftsführung des Verbandes zu informieren und sich danach bei ihr zu melden. Julia willigt ein, möchte aber unter keinen Umständen, dass andere Personen im Verband oder Verein von dem Vorfall erfahren. Die Multiplikatorin setzt sich mit der Hilfsorganisation in Verbindung und klärt ab, ob sie den Fall übernehmen kann. Anschließend spricht die Multiplikatorin mit der Geschäftsführung über den Vorfall und sie beschließen gemeinsam mit einer Vertreterin der Hilfsorganisation ein dreiköpfiges Interventionsteam zu bilden. Die Zuständigkeiten und Aufgaben werden abgeklärt. Die Kontaktperson zu Julia ist die Multiplikatorin. Sie bespricht alles weitere mit Julia.
- Aufgaben des Interventionsteams gegenüber der betroffenen Person**  
Julia wird von der Hilfsorganisation beraten und weiterhin betreut. Die Handlungen von Ralf Z. fallen unter das Strafrecht. Julia möchte vorläufig aber keine Anzeige erstatten. Das Interventionsteam beschließt daraufhin mit Einverständnis von Julia, Ralf Z. zu einem Gespräch vorzuladen.
- Aufgaben des Interventionsteams gegenüber dem Beschuldigten**  
Das Interventionsteam lädt Ralf Z. zu einem Gespräch ohne Beisein der Sportlerin ein. Ralf Z. wird mit den Vorfällen konfrontiert und gibt dazu eine Stellungnahme ab. Er bestreitet alle Vorwürfe. Das Interventionsteam weist ihn auf die Aussage von Julia. Der Funktionär meint dazu, dass nichts vorgefallen sei und er sich nur in der Tür geirrt hätte. Dass er Julia bei einem zweiten Vorfall angefasst und bedrängt hätte, bestreitet er vehement. Das Interventionsteam berät Ralf Z. zu den möglichen Konsequenzen seines Verhaltens und vermittelt ihm für eine spezifische Beratung an die Männerberatung weiter. Es gilt bis zur Verurteilung oder einem Geständnis die Unschuldsvermutung für Ralf Z. Julia möchte weiterhin keine Anzeige erstatten ist aber mittlerweile einverstanden, dass die Vereinsleitung verständigt wird. Die Vereinsleitung wird in anonymisierter Weise über den Vorfall verständigt.
- Information Verein und Öffentlichkeit**  
Die Öffentlichkeit wird nicht über den Vorfall informiert – es erfolgt auch keine Stellungnahme/Information an Vereinsmitglieder, Trainerinnen oder Eltern, um die betroffene Person zu schützen und sie bestmöglich mit Hilfe der SPORTUNION-Multiplikatorinnen und der Hilfsorganisation zu unterstützen und ihr beiseite zu stehen.  
Gemeinsam mit dem Interventionsteam beschließt die Vereinsleitung für alle Trainerinnen und Vereinsfunktionärinnen einen Workshop zum Thema PSG durch die Hilfsorganisation gemeinsam mit der Multiplikatorin abzuhalten und einen weiteren für die Sportlerinnen. Vereinsintern wird verstärkt auf die Einhaltung des Ehrenkodex und die Multiplikatorinnen als mögliche Ansprechpersonen hingewiesen. Zusätzlich werden die Verhaltensleitlinien im Verein aktualisiert.  
Dem Hilstrainer wird bis zur Rückkehr der Trainerin eine weiblich Betreuungsperson an die Seite gestellt. Ein paar Tage nach dem Workshop mit den Sportlerinnen, meldet sich eine weitere betroffene Person bei der Multiplikatorin und erzählt über einen ähnlichen Vorfall. Als Julia erfährt, dass nicht nur sie allein betroffene ist, fasst Julia den Mut, Ralf Z. anzuzeigen. Die Hilfsorganisation steht ihr immer zur Seite.  
Nachdem gegen Ralf Z. Ermittlungen eingeleitet werden, wird er von der Vereinsleitung suspendiert. Ralf Z. meint, dass es kein Verfahren gibt und er sich dies nicht gefallen lassen würde – er besteht darauf, wieder als Trainer eingesetzt zu werden. Die Vereinsleitung erklärt, dass die Haupttrainerin mittlerweile wieder gesund ist und daher wieder das Training leiten kann. Da Ralf Z. nicht angestellt war und nur als Vertretung der Trainerin fungiert hat, ist seine Arbeit nicht mehr notwendig. Weiters verweist Vereinsleitung auf die vorliegende Bestätigung der Polizei, dass ein Vermittlungsverfahren eingeleitet wurde, sowie auf den Ehrenkodex des Verbandes (Anm: als Verein mit Vorbildfunktion verpflichten wir uns ausdrücklich, bei jeder einer unserer Führungspersonen betreffenden Verdachts- oder Tatbestand einer strafbaren Handlung - ob bei einer Anzeige, einem Verfahren, einem Tätigkeitsverbot oder einer Verurteilung - unverzüglich mit Expertinnen abgestimmte Maßnahmen zu setzen. Dabei steht der Schutz der uns anvertrauten Mitglieder immer an erster Stelle)  
Nachdem ein Gerichtsverfahren eingeleitet wurde und weitere betroffene Personen Anzeige erstattet haben, wird Ralf Z. in Folge rechtskräftig verurteilt.  
Der Verein informiert seine Mitglieder und Vereinsmitarbeiterinnen über die Verurteilung des Kollegen - ohne Namen zu nennen und ohne das tatsächliche Ausmaß der Vorfälle zu kommunizieren. Auch, damit die Gerüchte innerhalb des Vereins verstummen und richtiggestellt werden. Die vom Verein gesetzten Maßnahmen zur Aufklärung und Prävention werden ebenfalls deutlich kommuniziert.  
Auf Anfrage der Presse gibt die Geschäftsführerin bekannt, welche Maßnahmen in der SPORTUNION allgemein und im konkreten Fall zum Thema PSG gesetzt wurden. Dabei wird der Name von Julia nie genannt und es wird betont, dass der Schutz der betroffenen Personen an erster Stelle steht.
- Abschluss des Falles/Auswertung**  
Das Interventionsteam bespricht, welche Abläufe gut funktioniert haben und wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Die therapeutische und rechtliche Betreuung der betroffenen Sportlerinnen erfolgt, so lange wie notwendig, durch die involvierte Hilfsorganisation.